

Einleitung.

1. **Bergbau** wird die auf die regelrechte Gewinnung unterirdisch oder an der Erdoberfläche gelagerter nutzbarer Mineralien gerichtete Thätigkeit genannt.
2. **Die Bergbaukunde** faßt einerseits die Regeln und Grundsätze zusammen, nach welchen bei der Auffuchung, Gewinnung, Förderung u. s. w. der nutzbaren Mineralien zu verfahren ist, andererseits erläutert sie die beim Bergbau zur Verwendung gelangenden Gezähe, Maschinen, Abbaumethoden u. s. w.
3. Als **nutzbare Fossilien** bezeichnet man im Allgemeinen: fossile Brennstoffe, Erze und Salze, sowie mehrere Gesteinsarten, wie Dachschiefer.
4. Für die **Ausführung des Bergbaues** bestimmend ist vor Allem die Art, wie das zu gewinnende nutzbare Mineral in der Natur vorkommt, d. h. in welcher Weise es gelagert ist, sowohl im Verhältniß zur Masse der Erde, als auch in Bezug auf das eigene räumliche Auftreten. Daher muß der eigentlichen Lehre von der Bergbaukunde die Lehre vom Vorkommen der Mineralien, d. i. die Lagerstättenlehre, vorangehen.
5. Hiernach ergeben sich folgende **Abschnitte der Bergbaukunde**:
 - I. Vorkommen der nutzbaren Mineralien,
 - II. Auffuchung der Lagerstätten,
 - III. die Gewinnungsarbeiten und das Gezähe,
 - IV. Abbau der Lagerstätte,
 - V. Grubenausbau,
 - VI. Förderung,
 - VII. Fahrung,
 - VIII. Wetterführung,
 - IX. Wasserhaltung.

I. Vorkommen der nutzbaren Mineralien.

A. Allgemeines.

6. Lagerstätten sind diejenigen mehr oder weniger deutlich abgeforderten Theile der festen Erdrinde, innerhalb deren sich die nutzbaren Mineralien finden.
7. Die Eintheilung der Lagerstätten erfolgt entweder nach der äußeren Form in:
 - a) plattenförmige,
 - b) unregelmäßig gestaltete,